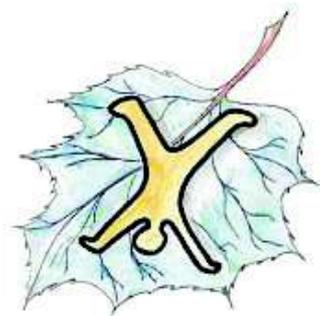


Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

3. Quartal 2009 / 12. Jahrgang

Ausgabe 47

INHALT:

Warum?

Gfrd. Peter Vossen kommentiert
den Rechtsstreit mit der Stadt

4-6

Der Fachberater

10+11

Projekte Kanalisation

12+14

VDGN - Urteile aus Berlin

15-17

Serie: Hans und seine Stadt

18

Stadtverband Schwelm

19

Termine mit der VHS

20+21

Habe fertig !!!

Auflagen des Gartenamtes wurden erfüllt.



Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V., Stoffeler Kapellenweg 295,
40225 Düsseldorf, Postvertriebsstück G 45903 Entgelt bezahlt

„Die Kleingärtner gehören auf ihre Parzellen und nicht vor Gericht“

(Hans-Otto Christiansen (SPD) auf einer JHV des Stadtverbandes)



Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, der Dienstherr einer Verwaltung hat die Pflicht seine Mitarbeiter zu schützen. Wer aber schützt die Kleingärtner vor der Willkür einzelner Mitarbeiter des Gartenamtes?

Dazu müssen die Kleingärtner ihre Parzelle verlassen und vor Gericht ziehen. Dort wurde nun zu Gunsten der Kleingärtner entschieden, das Gartenamt zeigt sich jedoch Uneinsichtig und spricht von einem Einzelfall.

Rückbauforderungen, Entfernen von Aufwuchs, Fällen von Bäumen usw. werden tausendfach verfügt.

Die Kleingärtner werden wohl weiter vor Gericht klagen müssen, um das Recht des Bestandsschutzes zu bekommen.

Hier werden durch Gartenamtsmitarbeiter viel Zeit und Steuergelder verbraten und die Politiker (Stadtrat) schweigen dazu.

Die Mitarbeiter des Gartenamtes sollten sich besser um marode Spielplätze, Friedhöfe und Parks kümmern, statt in den Kleingartenanlagen Begehungen mit unsinnigen Bescheiden durchzuführen.

Trotz Regen steht uns wohl ein heißer Sommer bevor.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58 / 9
Telefax (02 11) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8 500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure:
Peter Vossen, Knut Pilatzki

Herstellung, Verlag und Anzeigen:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278,
40231 Düsseldorf.
Internet www.vva.de
E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung:
Rolf Blum, Tel. (02 11) 73 57 842
Telefax (02 11) 73 57 844

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel: Neue Kleingartenanlage am Südfriedhof

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 48
10. September 2009

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen

DOLMAR

STIHL®

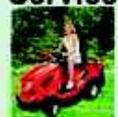
DELVOS

Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Warum?

Warum

kehren junge Familien dem Kleingarten den Rücken?



Warum

ziehen junge Familien ein auf nur wenige Wochen befristetes, teures und unbequemes Campleben dem über das ganze Jahr kostengünstiger nutzbaren Kleingarten als Erholungsstätte vor?



Warum

lehnen viele junge Familien den Kleingarten grundsätzlich ab?



Ist es der §§-Dschungel?

Ist es die Vereinsmeierei?

Ist es die Reglementierung im Kleingarten?

Ist es die Einschränkung der persönlichen Freiheit?

Fehlt es an Verständnis für junge Familien?

Es ist an der Zeit, das Kleingartenwesen durch intensive und wahrheitsgerechte Aufklärung und Berichterstattung auf Dauer zu sichern.

Tragen Sie alle mit dazu bei, den Kleingarten wieder zu einer blühenden und den heutigen Anforderungen entsprechenden sozialen Einrichtung für Alt und Jung aber auch besonders für junge Familien mit Kindern werden zu lassen.

In Verfolg der Verwirklichung und der Beantwortung des Vorgesagten möchte ich als der die Interessen der Kleingärtner vertretender Vorsitzender des Stadtverbandes Düsseldorf zunächst gleich zum

ersten neuralgischen Schwachpunkt des Kleingartenwesens hier in Düsseldorf eindeutig und unmissverständlich Stellung nehmen, denn mit 4200 Rückbauverfügungen des Amtes 68 ist das Maß der Belastbarkeit der Kleingärtner durch das Amt 68 überschritten worden, zumal wir im Stadtverband die Rechtmäßigkeit nach eingehender Prüfung der Rückbauforderungen aufgrund der dem Bürger gegen Willkür schützenden Grundgesetzes, hier Art. 14 Abs. 1, gezwungen waren, dieses Vorgehen des Amtes abzulehnen.



So musste denn zwangsläufig **Justitia** in Gestalt des Amtsgerichtes Düsseldorf zur Klärung der Frage Bestandsschutz „Ja oder Nein“ für ein rechtsverbindliches Urteil angerufen werden.

Zur Sache:

Was war geschehen?

Das Amt 68 wollte von sich aus dem Finanzamt in der Ermittlung des Einheitswertes Schützenhilfe in der Form leisten, dass das Amt 68 die Aufmasse für Lauben in den einzelnen Parzellen der ca. 100 im Stadtverband zusammenschlossenen Vereine aufnimmt und diese dem Finanzamt zur Verfügung stellt. Diese Gelegenheit ließ sich das Amt 68 nicht entgehen, um aus ihren Vermessungen nunmehr Abrissverfügungen abzuleiten. Hierbei wurde geflissentlich der Bestandsschutz der Lauben, die vor April 1983 – dem Stichtag des Inkrafttretens des BKleingG errichtet worden waren, übersehen. Gleichzeitig hatte man aber mit der Begehung der einzelnen Parzellen sich einen Überblick über Aufwuchs und andere Baulichkeiten verschafft. So kam es, dass das Amt 68 nicht nur übergroße Lauben beanstandete, sondern auch Aufwuchs und andere bauliche Anlagen.

Und es kam, wie es kommen musste. Die Gartenpächter wurden mit Abriss- und/oder Beseitigungsforderungen seitens des Gartenamtes eingedeckt. Wobei der betreffende Mitarbeiter des Gartenamtes, trotz seiner Kenntnis über die Unrechtmäßigkeit seiner Forderungen, sich nicht scheute, trotz fehlender Rechtsgrundlage den Abriss von Terrassenüberdachungen und die Beseitigung von Sichtschutzwänden, Flieder, Walnussbäumen, chinesischer Mammutbaum, Nadelgehölze – ob groß wachsend oder klein – zu fordern. Hierbei scheute



Sollen entfernt werden, Sichtschutzwand (links) und kleinwüchsige Zypressen (rechts).

sich der Mitarbeiter des Gartenamtes nicht, die Gartenpächter mit Kündigungsandrohung unter Druck zu setzen. Viele ältere Kleingärtner, beugten sich der Forderung, weil für sie dies bedeuten würde, die seit 40 und mehr Jahren in ihrem Besitz befindliche Parzelle als letztes Refugium aufgeben zu müssen.

Unfassbar, dass derartige Machenschaften in einem demokratischen Rechtsstaat überhaupt vorkommen können und dies auch noch von der Exekutive ausgehend.

Hier galt das Gebot der Stunde, diesem Treiben muss ein Ende gesetzt werden. So fand sich denn auch ein jüngerer Kleingärtner, der offenbar über genügend Rechtskenntnisse verfügte, bereit, den Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten zu beschreiten.

Der Verbandsanwalt übernahm den Auftrag des Kleingärtners und reichte eine fundierte Klageschrift gegen die Stadt Düsseldorf (Amt 68) beim Amtsgericht Düsseldorf ein. Es folgte ein schriftlicher Schlagaustausch. Wo man nicht verschweigen sollte, dass das Amt 68 mit quasi Taschenspielertricks ähnelnden Behauptungen versuchte, das Gericht zu einer zu Gunsten der Stadt zu fällenden Entscheidung zu bewegen.

Zu den offenbar nach Art eines Taschenspielers herbei gezauberten Gegenargumenten zählten.

1. „Das Terrassendach ist ein tragendes Konstruktionsteil, dass bei Erneuerung keinen Bestandschutz mehr genießt;
2. Der klagende Gartenpächter hat vertragswidrig gehandelt.
3. Letztes Endes ist die Stadt ordnungsbehördlich verpflichtet gegen Bauverstöße vorzugehen.
4. Das Amt 68 bezog sich in seiner Argumentation auf den Sozialcharakter des Kleingartens, den es zu wahren gilt.

Diesen Argumenten konnte die Richterin nicht folgen und betonte in ihren Erläuterungen, dass das Amt 68 kein Rechtsverhältnis zum Gartenpächter hat, folglich können pachtvertragliche Verpflichtungen nicht greifen, da zwischen der Stadt (Amt 68)

und dem Gartenpächter kein unmittelbares auf Pachtvertragsbasis bestehendes Rechtsverhältnis hier gegeben sei. Was nun das ordnungsbehördliche Eingreifen anbelangt, so ist dies hier auch nicht möglich, da der Bestandsschutz nach Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz den Kleingärtner gegen ein gewillkürtes behördliches Vorgehen schützt.

Nach diesem positiven Urteil haben viele der von Abriss- und Beseitigungsverfügung betroffenen Kleingärtner Mut geschöpft. Einige sind nun bereit auch den Rechtsweg zu beschreiten um ihre Rechte zu wahren. So u. a. auch in den Fällen, wo die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern vom Amt 68 trotz fehlender Rechtsgrundlage gefordert wird. Andere Kleingärtner, die aus Angst vor Kündigung den Abriss vollzogen, werden nun anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen, um Regressansprüche geltend zu machen für den durch Abriss erlittenen finanziellen Schaden.

So manch einer wird sich die Frage und/oder diese im Vereinsheim an der Theke zur Diskussion stellen, warum hat der Stadtverband nicht früher eingegriffen und diesem Treiben des Amtes 68 Einhalt geboten? Nun der Vorstand hat quasi bei jeder Besprechung mit dem Amt 68 auf die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens des Amtes 68 hingewiesen und diesem Amt zahlreiche Urteile – auch von oberen Gerichten – zur Verfügung gestellt. Diese Urteile wurden jedoch von einem Mitarbeiter des Amtes beiseite gefegt mit den Worten, uns interessieren keine Urteile aus Hamburg, Berlin, Dresden, Leipzig und Bochum, da diese Rechtsprechung auch bezüglich des Bestandsschutzes auf Düsseldorfer Verhältnisse nicht anzuwenden ist. Wir als Vorstand hatten kein Recht aufgrund der gegebenen Pachtverhältnisse unmittelbar für den einzelnen Kleingärtner tätig zu werden, da – wie auch im Falle der Stadt – rein pachtvertraglich kein direktes Rechtsverhältnis zwischen Stadtverband und Kleingärtner besteht. Uns waren deshalb die Hände weitestgehend gebunden. Das, was wir tun konnten, haben wir getan. Aber erst durch den Gang zum Amtsgericht konnte nun Klarheit zur Frage des Bestandsschutzes geschaffen werden. Der den klagenden Kleingärtner vertretenden Anwalt haben wir in jeder Phase des Prozessablaufs mit Informationen, Urteilen und Kommentaren zum BKleingG beratend unterstützt. Diese Unterstützung ward uns geboten durch die vereinsrechtliche Treuepflicht, der alle Kleingärtner und Vorstände in ihren Handlungen unterliegen, will man nicht Gefahr laufen selbst vor die Schranken eines Gerichts gezogen zu werden.

Werte Vereinsvorstände und Kleingärtner, dass was sich hier in Düsseldorf abspielte und noch abspielen

wird ist nicht auf ein Fehlverhalten der Kleingärtner zurückzuführen.

Vielmehr scheint die Zeit angebrochen zu sein, wo die Verwaltung zielgerichtet Kleingartenanlagen aus bestimmten Gründen vernichtet. Wir fanden uns in dieser Annahme durch einen Artikel in der Landesverbandszeitschrift für Kleingärtner in Berlin voll und ganz bestätigt. Dieser Artikel trägt die kennzeichnende Überschrift:

„Öffentliche Hand als Kleingartenvernichter“

So wurden in Berlin in jüngster Zeit bereits 1042 Kleingartenparzellen dem Erdboden gleich gemacht und einer anderen Verwendung zugeführt. Es wurde der dringende Appell an die Politiker gerichtet, hier konsequent diesem Treiben ein Ende zu bereiten.

Wir möchten nicht versäumen auch an unsere Politiker in dieser herrlichen Stadt den Appell zu richten, steht zu den Kleingärtnern, steht zu den Bürgern dieser Stadt, denn ihr wurdet gewählt als Vertreter der Bürger und nicht als Vertreter der Exekutive. Bislang konnten wir feststellen, dass nur zwei Parteien sich der Belange der Kleingärtner annahmen aber mit wenig Erfolg, da sie nicht zur regierenden Partei im Rathaus zählen. Liebe Kleingärtner Euer Schicksal wird mit der kommenden Kommunalwahl besiegelt, verfahren wir nach dem Motto:

**„Drum prüfe, wer sich auf Dauer bindet
und ob der gewählte Politiker sich auch
zum Kleingärtner findet, denn die Wahl
ist kurz, die Reu jedoch recht lang“**

Deshalb lautet das Gebot der Stunde:

„Wehret den Anfängen“

und verlangt von den von Euch favorisierten Politikern, sich ohne Einschränkung und ohne „wenn und aber“ zum Kleingartenwesen in dieser Stadt zu bekennen. Lippenbekenntnisse genügen nicht.

Auf keinen Fall sollte man aus Unkenntnis sich den eigenen „Henker“ wählen. Es ist schon befremdend, dass die z. Z. regierende Partei sich jeglicher Stellungnahme enthält und auch zu den Vorfällen aus-schweigt.

Wir stehen nicht alleine. Der VDG hat uns bis jetzt tatkräftig unterstützt und uns seine weitere Unterstützung unter Einsatz aller Rechtsmittel zugesagt.

Findet Euch zu einer echten Solidargemeinschaft zusammen!

Nur dann haben wir als Kleingärtner eine Überlebenschance und können mit unserem Wirken auf der Parzelle als „Grüne Lunge“ zum Wohle der Bürger dieser Stadt beitragen und unsere Daseinsberechtigung damit unter Beweis stellen.

Peter Vossen
Vorsitzender des Stadtverbandes



Dieser Gartenfreund protestierte am Verhandlungstag 22. Juni vor dem Amtsgericht Düsseldorf

Urteilsverkündung in obiger Sache

Am 13. 07. 2009 sollte um 12:00 Uhr das Urteil in Sache „Gerrits/Stadt Düsseldorf“ verkündet werden. Für die Urteilsverkündung war der Saal L 441 beim Landgericht Düsseldorf vorgesehen. Aufgrund der Anwesenheit zahlreicher Kleingärtner und der öffentlichen Medien musste der Saal aus Platzgründen gewechselt werden.

Nach den Ausführungen der Richterin erlaubte diese der Beklagten von der Möglichkeit der Berufung Gebrauch zu machen.

Sie hob hervor, dass der von der Beklagten geltend gemachte Gebrauch des öffentlichen Ordnungsrechts, nicht angewendet werden könne, sondern der Rechtsstreit nur unter dem Aspekt des Zivilrechts zu beurteilen sei, und danach sei die Abrissanordnungen nicht mit dem Zivilrecht vereinbar, zumal der klagende Kleingärtner zivilrechtlich auch nicht unmittelbarer Pächter der Stadt sei.

Das komplette Urteil finden Sie im Internet unter www.kleingaertner-duesseldorf.de als PDF-Datei zum runterladen.

Alea iacta est – die Würfel sind gefallen

Rheinische Post Ausgabe Düsseldorf vom 14.07.09

Kleingärtner gewinnt gegen die Stadt

(wuk) Im Streit mit einem Kleingärtner um den Abriss seines Veranda-Daches erlitt die Stadt gestern eine eindeutige Prozessniederlage. Amtsrichterin Kirstin Hartmann entschied: Weder privat-rechtlich noch als Ordnungsbehörde hatte die Stadt das Recht, von dem Laubenpieper den Abriss dieser Dachauflage aus Wellplastik zu fordern. Damit liegt im ersten Musterverfahren von insgesamt rund 4200 Fällen, in denen die Stadt von Kleingärtnern den Rückbau oder Abriss von Anbauten oder Dächern fordert, jetzt ein Urteil vor. Die Richterin hat allerdings das Rechtsmittel der Berufung zugelassen. (Az: 231 C 14646/08)

Vor einer Rekordkulisse von rund 200 Zuschauern hatte Richterin Hartmann schon Ende Juni klare Position zu Gunsten des klagenden Kleingärtners Peter Gerrits bezogen. Im Urteil blieb die Richterin gestern ihrer Ankündigung treu: Kläger Gerrits hatte demnach das Recht, sich gegen die Rückbauforderung des Gartenamts zu wehren. Nach dem Wirbelsturm „Kyrill“ hatte er Anfang 2007 die zerfetzte Wellplastik-Auflage seines Veranda-Daches entfernt und eine neue montiert. Die Stadt glaubte, er habe



Der Kleingärtner Peter Gerrits hat den Prozess gewonnen. RP-ARCHIVFOTO: BAUER

damit den Bestandsschutz verwirkt, müsse das Dach abreißen. Richterin Hartmann sah zwischen der Stadt als Grundstückseigentümerin und dem Kleingärtner Gerrits keine direkte Vertragsverbindung. Gerrits hat seinen Garten Nummer fünf beim Verein Rosenhecke nahe dem Südring gepachtet. Der Verein hat die Anlage wiederum beim Stadtverband der Kleingärtner gepachtet – und nur dieser

Stadtverband hat ein direktes Vertragsverhältnis mit der Stadt. Das heißt: Die Stadt kann als Eigentümerin der Fläche nicht direkt auf Unter-Pächter Gerrits einwirken.

Auch als Ordnungsbehörde hat die Stadt keine Handhabe. Da Gerrits nicht wesentliche Teile der Bausubstanz verändert, sondern nur die Plastik-Auflage auf einer seit 1950 bestehenden Dachkonstruktion erneuert hat, genießt er laut Urteil weiterhin Bestandsschutz. Dabei betonte die Richterin, dass diese Entscheidung nur diesen konkreten Dach-Fall betrifft. „Wir haben rund tausend solcher Dach-Fälle“, erklärte Verbands-Vorsitzender Peter Vossen nach dem Urteil. Es sei ein „Kampf wie David gegen Goliath“. Denn die Stadt führe über ihr Rechtsamt diese Streitigkeiten, „von unseren Steuergeldern“, so Vossen. Die Kleingärtner dagegen müssten selbst für Prozess- und Anwaltskosten in Vorleistung treten.

OB Dirk Elbers reagierte gestern auf das Urteil und kündigte ein Entgegenkommen der Stadt bei ähnlichen Fällen an. Elbers: „Wir werden ausstehende Fälle mit großer Kulanz prüfen. Die Stadt ist kein Gegner der Kleingärtner.“

www.rp-online.de/duesseldorf

KOMMENTAR

Kleinlicher Streit mit Kleingärtnern

Kleingärtner sind ein ersprißliches Völkchen, das sein Zusammenleben in den Kolonien eindeutig regelt. Wildwuchs ist da kaum zu befürchten, darüber wachen die Vereinsvorschriften. Umso mehr verblüfft es, mit welcher Energie das Rechtsamt der Stadt gegen einen Laubenpieper vorgeht, der nach einem Unwetter das Vordach seiner Terrasse reparierte. Sollte das eine Aktion gewesen sein, in der einer im Rathaus nur mal zeigen wollte, wer am längeren Hebel sitzt, dann ist das gründlich misslungen. Denn die Stadt hat den Prozess um das Stück Terrassendach schmachvoll verloren. Der klugen Richterin kann man zu diesem vernünftigen Spruch nur gratulieren – und im Rechtsamt sollte man sich mal ernsthaft überlegen, ob es in dieser Stadt nicht wichtigere Probleme gibt. OB Dirk Elbers sieht das offenbar ähnlich: Gestern Abend kündigte er an, man werde weitere Fälle kulant prüfen. ho-

Westdeutsche Zeitung Ausgabe Düsseldorf vom 14.07.09

Kleingärtner siegt vor Gericht gegen die Stadt

URTEIL OB Elbers kündigt an, dass ausstehende Rückbauforderungen „mit großer Kulanz“ geprüft werden.

Von Christoph Schneider

Düsseldorfs Kleingärtner jubeln: Der Gartenfreund Peter Gerrits hat einen Zivilprozess gegen die Stadt gewonnen. Er darf die Veranda seines Schrebergartens im Bilker Gartenverein Rosenhecke behalten, obwohl Laube und Veranda größer sind als vom Bundeskleingartengesetz (BKleinG) erlaubt. In den Augen der Kleingärtner handelt es sich

um eine Art Musterurteil im seit Jahren schwelenden Streit mit dem Gartenamt.

Rund 1700 so genannte Rückbauforderungen hatte das Amt verschickt – Schrebergärtner sollten unter anderem Dächer oder Lauben um- oder abbauen. Gerrits war einer von ihnen. Er hatte nach dem Sturm Kyrill das Veranda-Dach repariert. Dadurch sei der Bestandsschutz erloschen, argumentierte das

Gartenamt und forderte ihn auf, die Veranda abzureißen. Die Richterin war anderer Meinung: Der Bestandsschutz bestehe weiter. Schließlich sei kein tragendes Teil zerstört worden, erklärte sie den rund 40 Kleingärtnern, die gestern zur Urteilsverkündung gekommen waren. Peter Vossen, Vorsitzender des Stadtverbands der Kleingärtner, der 7500 Mitglieder hat, hofft, dass die Stadt nun zu Gesprä-

chen über die rund 300 noch ausstehenden Rückbauforderungen bereit ist.

Das scheint der Fall zu sein. OB Dirk Elbers sagte: „Wir werden die noch ausstehenden Fälle mit großer Kulanz prüfen. Die Stadt ist kein Gegner der Kleingärtner. Ich möchte mich in Zukunft nicht um jeden Balken streiten, den ein Kleingärtner neu aufbaut oder nach einem Schaden neu aufbauen muss.“

Sobald das Urteil schriftlich vorliegt, werde die Stadt prüfen, auf welche weiteren Fälle es übertragbar ist und diese abschließen. Über alle weiteren offenen Fälle soll Gründezernentin Helga Stulgies im August mit dem Stadtverband der Kleingärtner verhandeln und pragmatische Lösungen finden.

Wie Unterbilker Kleingärtner ihren Umzug bewältigen, lesen Sie auf »Stadtteile S. 16

EXPRESS Ausgabe Düsseldorf vom 14.07.09

Der Schrebergarten-Krieg geht weiter

Von BARBARA KIRCHNER

Düsseldorf – Eine Schlacht ist gewonnen – doch der Krieg der Kleingärtner gegen die Stadt geht weiter. Gestern stellte sich Amtsrichterin Kirstin Hartmann (34) auf die Seite von Laubenpieper Peter

Gerrits (50). Der hatte geklagt, weil die Stadt verlangte, dass er sein nach dem Sturm Kyrill repariertes Wellplastikdach abreiße (EXPRESS berichtete). Doch die Richterin entschied: Das Dach hat Bestandsschutz und darf bleiben. Außerdem hat die Stadt kein direktes Ver-

tragsverhältnis mit den einzelnen Pächtern.

Für Düsseldorfs obersten Laubenpieper Peter Vossen ein erster Erfolg. „Dieses Urteil ist übertragbar auf 1000 andere Fälle, in denen die Stadt den Rückbau von Dächern angeordnet hat.“ Aber auch bei al-

len anderen Forderungen der Stadt ruft Vossen die Kleingärtner auf: „Wehrt euch!“

Denn die Verhandlungen mit dem Gartenamt sind festgefahren. Vossen: „Das ist ein Kampf wie David gegen Goliath. Die Kleingärtner müssen Anwälte selbst bezahlen. Die

Stadt setzt das Rechtsamt ein.“ Da hat er selbst OB Dirk Elbers auf seiner Seite: „Es muss sich was bewegen. Ich habe mich geärgert über diese Sache mit den Dächern und meinen Leuten auch Bescheid gegeben. Das Ganze muss endlich aus der Welt geschafft werden.“

Es kann der Kleingärtner nicht in Frieden leben, wenn es dem Gartenamt(mitarbeiter) missfällt

Seite 22 DÜSSELDORF Dienstag, 7. Juli 2009

Der 50 Jahre alte „grüne Riese“ soll weichen



Stadt und Gärtner streiten um Baum

VON TAMARA HECK

Vor sechs Jahren haben Michaela und Michael Waldt einen Schrebergarten in Lohausen angemietet. Nach und nach haben sie die Parzelle ausgebaut und bepflanzt. Die Waldts freuten sich auf laue Sommerabende in ihrem Garten. Doch seit zwei Jahren plagt das Ehepaar eine andere Sorge: Das städtische Gartenamt hat die Waldts aufgefordert, ihren chinesischen Urwelt-Mammutbaum zu fällen. Er ist über sechs Meter hoch und damit zu groß für eine Kleingartenanlage.

Ehepaar soll Garten abgeben

Der Baum mit einem Stammumfang von 2,90 Metern fällt nicht unter die Baumschutzordnung, da diese seit 2005 nicht mehr für Pflanzen in Kleingartenanlagen gilt. Das Ehepaar hat die Parzelle 2003 angemietet, gerade wegen des einzigari-

tigen Nadelbaumes, der schon älter als der Kleingarten ist. „Als wir den Mietvertrag unterzeichneten, hat die Vereinsleitung gesagt, dass der Baum auf jeden Fall stehen bleiben kann“, sagt die 54-jährige Michaela Waldt. Die erste Aufforderung, den Baum zu fällen, schickte das Gartenamt im April 2008. Michaela Waldt redete daraufhin mit dem Amt. „Man hat mir zugesagt, dass der Baum stehen bleiben kann. Nun heißt es, eine solche Zusage hat es nie gegeben.“ Bis Oktober solle der Baum samt Wurzel entfernt worden sein.

Die Waldts ärgern nicht nur die Kosten für eine Baumfällung von etwa 4000 Euro. Sie haben bis heute etwa 15 000 Euro in ihren Garten gesteckt: für Terrassenfliesen, einen teuren Holzbeslag für die Laube, einen Zaun und Elektroleitungen. „Die Baumwurzeln sind bis zu 15 Meter lang und sehr dick“, sagt



Michaela und Michael Waldt kämpfen um ihren Mammutbaum. RP FOTO: GABRIEL

der 48-jährige Michael Waldt. „Wenn wir diese entfernen müssen, gehen uns die Hiesen und Teile der nahe stehenden Laube kaputt.“

Um ihren alten Riesen zu schützen, haben sich die Waldts nun Unterstützung von den Düsseldorfer Baumfreunden geholt. „Es ist sonderbar, dass ein solch alter Baum gefällt werden soll, der keinen stört“, sagt Sprecher Andreas Vogt. „Für so etwas muss man dann auch mal die Satzung ändern.“ Vogt hat Kontakt zu Gartenamtsleiter Manfred Krick aufgenommen. Krick schlug nun in einer E-Mail an Vogt vor, dass das Ehepaar die Gartenparzelle in den nächsten Jahren aufgeben soll und die Fläche der Stadt überlässt. So wäre diese nicht mehr Teil der Kleingartenanlage und der Baum könnte erhalten bleiben. Dies sei aber keine Lösung, so Vogt. Jetzt wird erst einmal weiter verhandelt.

Amt: „Mammut“ muss weg

Bürger kämpfen für Erhalt des kerngesunden Baumes

Im Dezember 2007 machte das Gartenamt den Mammut zum Baum des Monats. Jetzt fordert das Amt, das ein kerngesundes Exemplar des Baumes aus dem Kleingartenverein „An der Weide“ in Lohausen entfernt wird.

Der Baum mit einem Stammumfang von 2,90 Metern steht seit Jahrzehnten auf Parzelle 21. Die haben Michaela

und Michael Waldt seit 2003 gepachtet. Jetzt haben sie eine Frist: Der Baum soll bis zum 20. Oktober fallen. Begründung des Amtes: Bäume dürfen aufgrund des Bundeskleingartengesetzes und der Kleingartenordnung eine Höhe von sechs Metern nicht überschreiten.

Die Waldts verstehen die Welt nicht mehr. Sie fragen: „Während in unmittelbarer Nähe riesige Bäume auf öffentlichen Grund stehen, sollen wir unseren

Mammutbaum fällen lassen? Das macht doch keinen Sinn. Haben denn alte Bäume gar keinen Lebens- und Bestandschutz mehr?“

Mit über 50 Mitstreitern, darunter den „Baumfreunden“, erklärten sie den Mammut am Sonntag zum „Baum des Kleingartenvereins 2009“. Der nächste Schritt: eine Unterschriftenaktion zum Baumerhalt unter allen Kleingärtnern der Landeshauptstadt.



MK planung & baubetreuung



- Ihr Partner zum Kanalanschluss
- Faire Preise und fachgerechte Ausführung
- Führend in Sachen Kleingartenentwässerung
- **Sonderrabatte in Planung und Ausführung bis Ende 2009**

Wasser ist eine klare Sache, Abwasser wohl eher nicht.

Wir sind das Unternehmen, welches bereits das erste Kleingartengelände (KGV Alt-Stockum) und dessen Entwässerungskanal geplant und gebaut hat.

Des Weiteren befinden sich mehrere Kleingartenanlagen in unserer Planung und Bauausführung, z.B. KGV Meisengarten, KGV Gartenfreunde Oberbilk usw.

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente und fachgerechte Hilfe bei Planung, Genehmigung und Ausführung
- Ihre Eigenleistung bei der Ausführung ist möglich, sie spart viel „Bares“ (Projekte wie die Kleingartenvereine Alt-Stockum, Zum Faselbusch, Bernburgerstraße etc. haben dies belegt)
- Komplette Abwicklung des Genehmigungsverfahrens bei allen Ämtern und Behörden
- Maschinenverleih (Preisliste auf Anfrage)
- Kombinierte Entwässerungsverfahren von Druck- und konventioneller Entwässerung
- Baustellenführung durch laufende Kleingartenobjekte

Außerdem bieten wir Ihnen kostenlos:

- Beratungs-/Informationsrunden Ihrer Vorstände, Mitgliederversammlungen und Fachauschüsse auch abends und am Wochenende
- Vorherige Klärung welche Entwässerung möglich und sinnvoll ist
- Vorstellung Ihres geplanten Kanals als Diashow auf Vorstands- u. Mitgliederversammlungen

Rufen Sie uns an, faxen oder mailen Sie uns unter:

MK planung & baubetreuung

Tel. 02 11/1 69 31 87

Fax 0211/ 1693188

Mobil: 01 52/02 16 21 98

E-Mail: M.Karkowski@web.de

Internet: www.mkplanung.de



**Kids-Baggerführerschein
auf Ihrem Vereinsfest.
Wir kommen mit echten Baggern!**

Anfrage bitte per FAX oder E-Mail

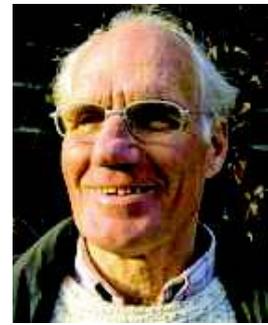
Lust auf Düsseldorfer Unterwelt?

Wir bieten interessierten Kleingärtnern (in Gruppen von 2 bis 12 Personen) eine Kanalbesichtigung im Düsseldorfer Stadtkanal an.

Wir beraten Sie gerne danach auch zu Ihrem Kanalanschluss im Kleingarten.
Vor Anmeldung erbeten unter 02 11/1 69 31 87.

Terminkalender: Arbeiten im Garten

Von Gartenfachberater Knut Pilatzki



Juli

Gemüsegarten

Erntezeit für Fruchtgemüse: pflücken Sie Einlegegurken, Buschbohnen und Zucchini möglichst oft durch. Die Pflanzen setzen dann mehr Früchte an.

Auf frei werdenden Beeten können Sie Gründüngung oder Radies, Rettich (Herbst- und Wintersorten), Chinakohl, Pak Choi, Knollenfenchel, Zuckerhutsalat, Schnitt- und Pflücksalat säen. Gegen Ende des Monats sind auch wieder Saaten von Feldsalat und Spinat möglich. Bei Bohnen versprechen Saaten bis spätestens Mitte Juli noch Erfolg. Pflanzzeit ist für Winterendivien,



Grünkohl, Kohlrabi und Kopfsalat. Tomaten regelmäßig ausgießen und nachbinden. Wie Knollensellerie wünschen sie eine kalibetonte Düngung. Im Juli reifen die ersten To-

maten. Sollten einige Blätter entfernt werden, damit mehr Sonne an die Früchte gelangen? Holländische Untersuchungen ergaben, dass die Früchte süßer sind und umso mehr Inhaltsstoffe besitzen, je mehr Blätter der Pflanze verbleiben. Auch hatte das Entfernen der Blätter negative Folgen auf die Festigkeit und Haltbarkeit der Früchte. Ausgenommen ist natürlich krankes Laub. Das sollten Sie umgehend herauspflücken.

Obstgarten

Jetzt reifen Kirschen, Him-, Johannis- und Stachelbeeren, die Früchte der Tayberry und Gartenheidelbee-



ren. Letztere sind erntereif, wenn sie blau ausgefärbt noch etwa acht Tage am Strauch hängen bleiben.

Prüfen Sie Leitern vor dem Benutzen auf Sicherheit.

Fallobst sollten Sie regelmäßig auf sammeln, vergraben oder in die Mülltonne geben.

Bei jungen Obstbäumen können Sie für den Kronenaufbau entbehrliche Konkurrenz- und Reitertriebe bereits herausnehmen.

Ziergarten

Weniger Urlaubssorgen haben Sie, wenn Sie bei Trockenheit einige Tage vor Reiseantritt gründlich wässern, bis der Boden etwa 30 cm tief feucht ist. Am nächsten Tag empfiehlt es sich, den Boden zu lockern.

Rasen sollte gegen Ende Juli noch eine Nährstoffgabe erhalten. Nicht jedoch, wenn es schon lange heiß und trocken ist.

Rosen bekommen nach der ersten Blüte Nährstoffnachschub. Wählen Sie einen Spezialdünger für Rosen oder einen kalibetonten Volldünger.

Rasen: besser gründlich wässern

Bei Hitze und Trockenheit sollten Sie die Halme länger lassen, bei Zierrasen etwa 5 cm, bei Gebrauchsrasen durchaus 7 cm. Wässern Sie erst, wenn die Gräser zu welken beginnen, dann jedoch reichlich, am besten 20 bis 25 l je m² frühmorgens oder abends.

Schwertlilien, die kaum noch blühen, können nach der Blüte aufgenommen und durch Teilen verjüngt werden.

August

Gemüsegarten

Stabtomaten empfiehlt es sich, ab Mitte, spätestens Ende August zu entspitzen, damit der obere Blütenstand noch große, erntefähige Früchte bringt. Ein Laubblatt sollte über dem letzten Blütenstand verbleiben.

Braunfäule auch unter Reifehauben?

Gegen die Kraut- und Braunfäule an Tomaten hat sich das Abdecken mit Glas oder Folie bewährt. Doch sollte stets Luft durch den Bestand streichen können. Wichtig ist, dass Blätter und Früchte möglichst ständig trocken bleiben, um das Keimen der Pilzsporen zu verhindern. Unter Tomatenhauben bildet sich im Sommer Tau, es entsteht ein feuchtwarmes Klima, das Pilzkrankheiten eher förderlich ist. Im Spätsommer über die Pflanzen gestülpte Tomatenhauben sollen bei kühler werdenden Tagen und Nächten das Ausreifen der Früchte unterstützen.



Speisezwiebeln brauchen zum Ausreifen mehr trockenem als feuchtem Boden. Wenn sich die Schloten bis etwa drei Viertel der Pflanzen umgelegt haben und der Zwiebelhals trocken ist, ist Zeit für die Ernte.

Obstgarten

Fallobst auf sammeln. Steinobst, Johannis- und Stachelbeeren auslichten. Das kann gleich nach der

Ernte geschehen. Abgetragene Himbeerruten und überzählige Neutriebe bodennah abschneiden.

Jetzt beginnt die Brombeerernte. Die Haupterntezeit ist im August und September. Pflücken Sie immer nur reife Früchte, möglichst morgens, sobald der Tau abgetrocknet ist. Das beste Aroma haben Brombeeren, wenn sie ausgefärbt noch etwa eine Woche am Strauch hängen.



Brombeeren schneiden. Von den Neutrieben aus dem Boden genügen etwa 6 pro Pflanze, überzählige bodennah entfernen. Zudem empfiehlt es sich, die Seitentriebe an jungen Ranken auf 2 Blatt zu kürzen. So kommt Licht und Luft in den Brombeerbestand und die Ernte wird leichter.

Frühe Apfel- und Birnensorten reifen. Lassen Sie die Früchte nach der Ernte eine Nacht im Freien abkühlen. Gelangen sie sonnenwarm in den kühlen Keller, leidet die ohnehin geringe Haltbarkeit.

Ziergarten

Pflanzzeit ist jetzt für Madonnenlilie, Kaiserkronen, Steppenkerzen, Pfingstrosen, Schwertlilien und herbstblühende Zwiebelblumen. Herbstzeitlose stehen gut zwischen niedrigen Stauden und Gräsern. Sie mögen nährstoffreiche, frische Erde, Sonne oder leichten Schatten. Schwertlilien werden flach gepflanzt, so dass die Oberseite der Rhizome nur knapp mit Erde bedeckt ist. Bei Pfingstrosen kommt es ebenfalls auf die richtige Pflanztiefe an, damit das Hoffen auf Blüten nicht vergebens bleibt. Die Triebknospen sollten tiefer als 5 cm in der Erde stecken.

Buchsbaumhecken und Skulpturen erhalten jetzt noch einen Fassonschnitt. Die abgeschnittenen Triebe können Sie an einen beschatteten

Platz in die Erde stecken, um neue Pflänzchen heranzuziehen. Geduld, bis zur Bewurzelung kann es einige Zeit dauern. Wenn Sie Verblühtes aus den Sommerblumen entfernen, bleiben die farbenfrohen Sommergäste in Blühaune. Noch eine Gabe flüssiger Volldünger kann nicht schaden.

September

Gemüsegarten

Im Frühbeet unter Folie oder Vlies gesäte Radies werden noch erntefertig, ebenso gepflanzter Kohlrabi, eine frühe Sorte oder Kopfsalat. Bis Monatsmitte ist noch Zeit, Feldsalat und Spinat für die Überwinterung zu säen. Winterporree erhält im September noch eine Nährstoffgabe. Es sollte ein Volldünger mit hohem Kali- und Phosphoranteile sein. In der ersten Septemberhälfte haben einige Gemüsearten noch einen hohen Wasserbedarf, vor allem später Blumenkohl und Brokkoli, Rosenkohl,



Chinakohl, Rotkohl, Kohlrabi Möhren, Sellerie, Porree und Schwarzwurzeln. Sie alle stehen noch einige Zeit im Wachstum. Erntereife können kompostiert werden, wenn sie frei von Schaderregern sind. Auch das Untergraben an Ort und Stelle ist möglich. Pflanzen mit kranken Wurzeln gehören in den Hausmüll. Kranke Blätter können meist kompostiert werden.

Obstgarten

In Katalogen sind bei der Beschreibung von Apfel- und Birnensorten in der Regel die Pflückreife und die Genussreife angegeben. Zum Zeitpunkt der Pflückreife lassen sich die Früchte leicht vom Holz lösen.



Manche Sorten schmecken dann bereits typisch, andere müssen noch eine Weile lagern, um wohl-schmeckend und damit genussreif zu werden. Auf dem Lager finden in den Früchten Stoffumsetzungen statt. Das Fruchtfleisch wird mürbe, es entstehen Aromastoffe. Bis die Früchte die Genussreife erreicht haben, können mehrere Wochen vergehen.

Ziergarten

Der September ist ein guter Pflanzmonat. Der noch warme Boden fördert das Wurzelwachstum, die Luft dagegen ist schon etwas kühler, was die Verdunstung aus oberirdischen Pflanzenteilen mindert. Zwiebelblumen sollten Sie in leichten, sandigen Böden etwas tiefer setzen, bei schwerem Erdreich wählen Sie dagegen das kleinere Maß der angegebenen Pflanztiefe. Zudem empfiehlt es sich, schwere Erde an der Pflanzstelle mit viel Sand zu durchmischen. Rasen einsäen, der noch warme Boden begünstigt Keimen und Wachstum der Gräser. Rasen vertikulieren, erledigen Sie diese Pflegearbeit bis spätestens Mitte September, damit sich die Grasnarbe vor Ende der Wachstumsperiode noch schließen kann.

September im Staudenbeet

Viele Exoten und Sommerblumen sind jetzt erst im Zenit ihrer Blütenfülle angelangt, denn sie brauchen ihre Zeit, um in Hochform zu kommen. Kübelpflanzen aus tropischen Gebieten sind im August und September am prachtvollsten und Dahlien, Zinien und Kosmeen danken dem Gärtner, der rechtzeitig im Frühjahr an die späten Saisongäste dachte.



Parzellen wurden zügig an das Kanalnetz angeschlossen

KGV „Am alten Rhein e.V.“ ist am öffentlichen Netz

Dieter Bernhart organisierte die Vermessung. Harald Bembenek übernahm als Planungsbeauftragter die Genehmigungsverfahren und Behördengänge.

Die erste Planung erfolgte 2006, das für die Finanzierung erforderliche Geld wurde in 4 Raten zu je Euro 300 in den Jahren 2007 und 2008 angespart.

Die Vorprüfung wurde am 16. Juli 2008 durchgeführt, die endgültigen Pläne im September 2008 vorgelegt. Der Antrag wurde am 11. November 2008 gestellt, die Genehmigung am 17. November 2008 erteilt.

Insgesamt hatten wir 6 Unternehmerkontakte, die zu Angeboten von 5 Firmen führten. Die endgültige Entscheidung fiel für die Firma Crone GmbH, Vellert, weil diese Firma bereits im Winter beginnen wollte.

Zunächst war der Beginn für den 5. Januar 2009 geplant, musste jedoch wegen zu starker Fröste auf den 20. Januar 2009 verschoben werden. Dann wurden die Arbeiten aber zügig durchgezogen, trotz Frost, Schnee, Regen und Tauwetter waren bis Ende März alle 61 Gärten angeschlossen und die Wege größtenteils wieder hergestellt.



Bagger und Rohrleitungsleger im Gelände . . .

Die Restarbeiten erfolgen in Eigenleistung. Ein Baggerführer und ein Rohrleitungsleger haben sehr schnell und kompetent ihre Arbeit getan.

Wie in den anderen Gartenvereinen auch, kam es bei uns ebenfalls zu kleineren Schäden an Strom- und Wasserleitungen, die aber schnell wieder behoben werden konnten.

Der Bauleiter der Firma Crone, Herr Grosse, kam in regelmäßigen Abständen zur Überwachung der Arbeiten und zur Besprechung.

Die Gartenfreunde Werner Gimzicki und Jürgen Kröger verbrachten täglich viele Stunden auf der Baustelle, um die Koordination der Arbeiten zu gewährleisten. Sie haben tatkräftig Hand angelegt, wo Buddeln von Hand notwendig war. Auch andere Gartenfreunde haben fleißig mitgeholfen.



. . . es war aber auch Buddeln von Hand nötig

Im Zuge dieser Baumaßnahme haben wir auch unser Vereinsheim mit einem neuen Stromkabel versorgt.

Ausgerechnet in der Bauphase traten Störungen an der Hauptwasserleitung auf, die wir mit Hilfe von Dieter Bernhart und der Baufirma beseitigen konnten.

Ab 1. April 2009 haben wir die Entsorgung an das öffentliche Netz übergeben und alle Gartenfreunde sind dafür dankbar, dass die Entsorgung steht.

Wir können daher als Verein auch nicht nachvollziehen dass sich einige Kleingartenvereine nicht für die Entsorgung entscheiden können, zumal es jetzt ja auch die Möglichkeit des günstigen Kredites durch die Stadt Düsseldorf gibt.

Wir sind dankbar dafür, dass die Firma Crone die Arbeit so zügig und ordentlich durchgeführt hat.

Rosemarie Diederich, 2. Vors.

Schulgarten als Pilotprojekt

KGV Weidenau übergibt Parzelle an Schüler



Der KGV Weidenau e.V. hat beschlossen eine Gartenparzelle in seiner Anlage für anschaulichen Unterricht zur Verfügung zu stellen. Hier können begleitend zum zum Biologie- und Naturkundeunterricht

in der Klasse die Schüler bei praktischen Beispielen in der Natur das Wachsen und Gedeihen der Pflanzen, Blumen und Kräuter erleben.

Zu den jeweiligen vereinbarten Unterrichtsstunden im Freien, haben die Schüler die Möglichkeit selbst Hand an zu legen und ihr gärtnerisches Geschick zu erproben. Hier besteht die Möglichkeit mit bereitgestellten Gartengeräten das eigene Gemüse und Obst reifen zu sehen und dann zu ernten.

Im Schulgarten stehen auch genügend Sitz- und Arbeitsplätze zur Verfügung bei denen die Schüler den Ausführungen der Lehrkraft an einer Flipchart folgen können.

Auch ein Imker wird den Schulunterricht mit seinen Ausführungen über Bienen, Wespen und anderen Insekten bereichern.

Der Gartenliebhaber und ausgesprochene Naturfreund unserer Gartenanlage Horst Dittberner, hat in den ersten fünf Monaten dieses Jahres mit Freude und Idealismus eine gewöhnliche Gartenparzelle in einen Schulgarten verwandelt. Viel Erde musste bewegt werden, um diese Parzelle so herzurichten wie sie sich heute darstellt.

In 160 Pflanzringen, welche die Begrenzung der Beete darstellen, wurden bisher 160 Säcke Erde eingefüllt.

Mit selbst gefertigten Holzfiguren und einem „Wildbienenhaus“ hat er diesem Garten eine eigene unverwechselbare Note gegeben.

Von vielen anderen Gartenmitgliedern wurden für die Bepflanzung des Gartens Blumen, Stauden und Pflanzen gespendet.

Zu den Spendern zählen ebenfalls Gärtnereien, denen das Schulgartenprojekt von uns vorgestellt wurde.



Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern** (einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61

„Tipps vom Pflanzendoktor“

Mehltau an Rosen – kein Problem mehr!

2 mal je Woche und das in zwei aufeinander folgenden Wochen mit Milch (1:1) mit Wasser verdünnt aufsprühen, und weg ist der Mehltau, und die Rosen zeigen deutlich, dass sie sich wohl fühlen. Es wurde H-Milch verwendet, weil man diese besser aufbewahren kann.



KGV Hans Sachs hat Kanalisation abgeschlossen

Als am 16. Mai 2009 die Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins Hans Sachs e.V. beendet war, konnte man es gar nicht fassen, denn auch der Bau der Kanalisation war abgeschlossen. 39 Gärten und das Vereinsheim sind nunmehr am Kanalnetz der Stadt Düsseldorf angeschlossen.

Dabei hatte es gar nicht so gut angefangen:

Als nach fast 1-jähriger Vorbereitungszeit am 9. März 2009 die Arbeiten zur Kanalisation begannen, die Bagger und die Arbeiter der Firma Jackels in den ersten Tagen aufgrund des heftigen Dauerregens im Schlamm versanken, begann das große Zittern. War es schon zu Ende, bevor es angefangen hatte? Mit unserem schweren Lehmboden war das ganze Projekt plötzlich in Frage gestellt. Hinzu kamen die extrem engen Wege. Einmal rutschte ein

Bagger so zur Seite, dass man um Mann, Bagger und Garten fürchten musste. Da kamen natürlich Zweifel auf, ob der Zeitpunkt richtig gewählt war. Hätte man nicht lieber im Herbst anfangen sollen, statt im Februar? Aber so schnell, wie die

Wolken vorbei zogen, so schnell waren die Zweifel beseitigt. Als es trockener wurde, ging alles sehr zügig voran und die Gewissheit wurde immer stärker, dass doch der richtige Zeitpunkt gewählt war.

Eine Entscheidung hat uns allerdings etwas in die Bredouille gebracht. Die Firma Jackels konnte eine Woche früher als geplant ihre Arbeiten bei uns beginnen. Wir stimmten erfreut zu ohne die Konsequenzen zu beachten. Durch diesen früheren Beginn stimmten die zeitlichen Abstimmungen mit dem Verlegen neuer Elektroleitungen nicht mehr. Jackels verlegte zügig die Kanal-Rohre und die Erdleitungen für das Stromnetz blieben zunächst außen vor. So war das natürlich nicht gedacht, denn die mussten mit in die Erde. Mit großem Einsatz und dank der Hilfe durch das Team der Firma Jackels wurde jedoch auch dieses Problem gelöst.

Jetzt, nach 8 Wochen Großbaustelle, sind alle angeschlossen und am 25. April wurden die Pumpen eingeschaltet und damit die Kanalisation in Betrieb genommen.

Unser Dank gilt den Herren Günter und Lehen von der Firma Jackels und ihren Männern. Bei diesen erschwerten Arbeitsbedingungen die Rohre zu verlegen, nötigte uns allen großen Respekt ab. Dank vor allem auch an das speziell für dieses Projekt gegrün-



Gfrd. Wild (r.) mit Herrn Lehen

dete Kanalteam unter der Führung des 1. Vorsitzenden des KGV Hans Sachs, Gfrd. Werner Wild.

Ich erwähnte es schon eingangs, dass das Projekt „Kanalisation und Sanierung des Stromnetzes“ fast ein ganzes Jahr an Vorbereitungszeit in Anspruch nahm. Die To-Do-Liste mit ihren 86 Punkten kann sich sehen lassen. Die regelmäßig angesetzten Termine des Kanalteams reichten nicht mehr aus, oft gab es darüber hinaus auch täglich Besprechungen.

Neben den Kanalarbeiten musste ja auch ein Großteil der Hauptstromleitung nebst den Unterverteilungen im Gartengelände erneuert werden. Letztendlich war es für das Kanalteam des KGV Hans Sachs ein Fulltimejob. Der Applaus in der Jahreshauptversammlung galt dann auch dem Team.

Das Wichtigste jedoch hätte ich doch glatt vergessen zu erwähnen. Und zwar: Wir sind mit dem Geld angekommen!!! Eineinhalb Jahre lang hat jeder Pächter seinen Anteil in Höhe von 1.800 € angespart. Ich weiß von einigen, dass eine monatliche Rate von 100 € eine große Belastung darstellte. Die finanzielle Planung kann man, wenn man das jetzt im nach hinein betrachtet, nur als absolut solide und professionelle Arbeit des Kanalteams bezeichnen.

Was ich besonders hervorheben möchte, ist die Tatsache, dass alle Gartenfreunde äußerst geduldig waren. Durch unsere engen Wege wurde sich an den Baggern und schwerem Gerät vorbeigedrückt, ohne jammern oder mosern. Abends hat sich so mancher den Schlamm von den Schuhen wischen müssen. Diese Belastung sowohl finanziell als auch emotional wurde ausgehalten. Zu keinem Zeitpunkt gab es Kritik, Unmut oder Ungeduld. Das macht mich sehr stolz. Denn es zeigt den Zusammenhalt in unserem Verein.

Ich wünsche den Mitgliedern und Pächtern und ihren Familien des Kleingartenvereins Hans Sachs e.V. eine gute und glückliche Saison 2009.

Adriana Treffer
Schriftführerin KGV Hans Sachs e.V.

Saniert statt neu gebaut

Kleingärtner wehrten sich mit VDBG-Unterstützung erfolgreich

Vor dem Amtsgericht Berlin-Neukölln wurde eine Klage des Bezirksverbandes Berlin-Süden der Kleingärtner e.V. gegen ein Kleingärtnerpaar auf Rückbau einer übernommenen übergroßen Laube von 42,75 m² auf 24 m² verhandelt.

Die Kleingärtner, die sich auf Grund der vorangegangenen Drohungen von Bezirksverband und Bezirksamt in einer aussichtslosen Situation wähnten, nahmen

Verbindung zum VDBG auf in der Hoffnung, dass ihnen geholfen wird in der Auseinandersetzung mit dem Verband, in dem sie selbst Mitglied sind.

Bevor ein Anwalt eingeschaltet wurde, sah sich ein Vertreter der Fachgruppe Kleingartenwesen des VDBG/VMEG vor Ort den Gegenstand der Begierde an.

Die Einschätzung, nach der Besichtigung und der Entgegennahme der Schilderung der Umstände fiel gegenüber den Betroffenen recht optimistisch aus. Mut machen, um sich zu wehren, gehört zur Philosophie unseres Verbandes. Innerlich war eine gehörige Skepsis zu den Erfolgsaussichten der zu erwartenden Auseinandersetzung sowohl beim Begutachter als auch nach Auftragserteilung zur Übernahme des Mandats beim Rechtsanwalt vorhanden.

Denn es ging um sehr viel, da die Kleingärtner erhebliche Geldbeträge und viel Arbeitsaufwand für Bauarbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz unter Billigung durch den Vereinsvorstand investiert hatten.

Mit Urteil vom 12. November 2008 hat das Amtsgericht Berlin-Neukölln entschieden, dass die Klage des Bezirksverbandes auf Rückbau der Laube abgewiesen wird und der Bezirksverband die Kosten des Rechtsstreits zu tragen hat.

Zum Tatbestand: Die Kleingärtner hatten den Kleingarten mit einer übergroßen Laube von 42,75 m² neu übernommen. Dem Pächterwechsel war eine Reduzierung der Baulichkeiten durch den Vorpächter von über 100 m² auf 42,75 m² vorausgegangen. Nach der Reduzierung fehlte infolge des Teilabrisses auf einer Länge von 9,5 m eine Außenwand. Die

Kleingärtner errichteten die fehlende Außenwand neu, wobei eine zweite Außenwand umfiel, die gleichfalls erneuert werden musste. Um überhaupt die Laube diesbezüglich nutzbar zu machen, waren noch weitere Arbeiten erforderlich, die die Kleingärtner auch ausführten. Nachfolgend forderten das Bezirksamt Neukölln und der Bezirksverband Berlin-Süden der Kleingärtner e.V. die Kleingärtner entgegen der vertraglichen Vereinbarung auf, die Laube von 42,75 m² auf 24 m² zu reduzieren.

Der Rechtsanwalt der Kleingärtner, VDBG-Vertrauensanwalt Uwe Schuster, argumentierte, daß die Baulichkeiten ohne die durchgeführten Baumaßnahmen entgegen den vertraglichen Vereinbarungen nicht mehr nutzbar seien. Die durchgeführten Arbeiten seien sämtlich erforderlich gewesen, um überhaupt die Nutzbarkeit der vorhandenen Laube mit der vertraglich vereinbarten Grundfläche von 42,75 m² wiederherzustellen. Dem Kläger muss beim Vertragsabschluß bewusst gewesen sein, dass die Kleingärtner an der Laube Sanierungsarbeiten durchführen müssen, um überhaupt eine Nutzbarkeit wiederherzustellen.

Das Gericht ist auf der Grundlage eines Sachverständigenurteils der Argumentation gefolgt und hat festgestellt, dass die Bauarbeiten eine umfassende Sanierung, nicht aber die Errichtung eines übergroßen Neubaus darstellen. Der Bestand ist gemäß § 18 Abs. 1 BundeskleingartenG geschützt. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass trotz der unbestreitbar außerordentlich umfangreichen Bauarbeiten, die die Beklagten auf der Parzelle haben durchführen lassen, kein Neubau entstanden ist, der den Bestandsschutz gem. § 18 Abs. 1 BundeskleingartenG entfallen lässt.“

Die Baumaßnahmen haben nach Einschätzung des Sachverständigen die erforderlichen Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen am vorhandenen Baukörper nicht überschritten. Gemäß Unterpachtvertrag waren nach § 5 Nr. 2 a Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zulässig. Die Kleingärtner können daher die übergroße Laube weiterhin unverändert nutzen. Ihre erheblichen Investitionen waren nicht umsonst.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Dr. Michael Jagielski

§ Berufung hatte Erfolg

Kleingärtnerbezirksverband erlitt empfindliche Niederlage vor Berliner Kammergericht

In einem Berufungsverfahren musste sich das Kammergericht mit einer Klage des Bezirksverbandes Berlin-Charlottenburg der Kleingärtner e. V. gegen einen Charlottenburger Kleingärtner beschäftigen, der vom Bezirksverband bei Abschluss seines Unterpachtvertrages eine 42 m² große Laube übernommen und während der Laufzeit des Unterpachtvertrages auf 52 m² erweitert hat. Der Kleingärtner war nach Beendigung seines Unterpachtvertrages zunächst vom Landgericht Berlin zum Rückbau der Laube auf 24 m² verurteilt worden. Nachdem der Kleingärtner das Urteil des Landgerichtes Berlin erhalten hatte, war er Mitglied im VMEG als größtem VDBG-Mitgliedsverein geworden.

Mit der Übernahme des Mandats durch VDBG-Vertrauensanwalt Uwe Schuster wurde die Berufung in die Wege geleitet. Die Berufung hat zum überwiegenden Teil Erfolg. Das Kammergericht hat am 12. März 2009 dazu folgendes entschieden:

- Der beklagte Kleingärtner ist nach Beendigung seines Unterpachtvertrages nur zu einem Rückbau seiner Laube von 52,1 m² auf 42 m² verpflichtet. Er kann seinen Garten mit den Baulichkeiten in einer Größe von 42 m² an den Verpächter zurückgeben, wie er sie laut Unterpachtvertrag übernommen hat.
- Eine nach Abschluss des Unterpachtvertrages vom beklagten Kleingärtner durchgeführte Erweiterung der übernommenen Baulichkeiten um weitere 10 m² führt nicht dazu, dass die übergroße Laube nach Beendigung des Unterpachtvertrages über den übernommenen Bestand von 42 m² hinaus auf 24 m² zurückgebaut werden muss.
- Eine nach Abschluss des Unterpachtvertrages vom beklagten Kleingärtner ohne Genehmigung des Verpächters durchgeführte Erweiterung der übernommenen Baulichkeiten um 10 m² muss bei Beendigung des Pachtverhältnisses zurückgebaut werden, wenn der Verpächter es fordert.

– Während der Laufzeit des Unterpachtvertrages kommt eine Verwirkung des Rückbauanspruches des Verpächters hinsichtlich einer ohne seine Genehmigung vorgenommenen Erweiterung der Laube durch den Unterpächter grundsätzlich in Betracht, wenn der Verpächter Kenntnis davon hatte und längere Zeit untätig blieb. Die Frage des Rückbaues stellt sich jedoch bei Beendigung des Unterpachtvertrages neu, da sich dann die Interessenlage des Verpächters mit Blick auf die Wiederherstellung des vertragsgerechten Zustandes der Pachtsache und auf den Abschluss eines neuen Unterpachtvertrages ändern kann. In diesem Fall kann unter Umständen ein Rückbau trotz längerfristiger Duldung gefordert werden.

Ein bedeutsamer Fortschritt dieses Urteils besteht darin, dass die vertraglich übernommene Baulichkeit in der gleichen Größe bei Beendigung des Pachtverhältnisses an den Verpächter zurückgegeben werden kann und auch nach Vertragsabschluss erfolgte Erweiterungen der Baulichkeiten dem nicht entgegenstehen. Das war vom Bezirksverband Berlin-Charlottenburg immer bestritten worden. Zu dieser Rechtslage gab es bisher Urteile des Landgerichtes Berlin und Beschlüsse des Kammergerichts aus dem Jahr 2008, aber noch kein Urteil des Kammergerichts. Entscheidend für alle Kleingärtner in Berlin und darüber hinaus ist jedoch die Feststellung des Gerichts, dass eine zusätzliche und daher an sich vertragswidrige Bebauung während der Pachtzeit für den Verpächter in der Regel keine praktische Bedeutung hat. Dabei ist es unerheblich, ob die Erweiterung vor dem Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes erfolgt ist oder danach. In Übereinstimmung mit einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm haben Einsprüche gegen Baumaßnahmen von Kleingärtnern seitens Verpächter zeitnah zu erfolgen, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben sollen. Unter zeitnah ist ein Zeitraum von etwa fünf Jahren zu verstehen.



Der Stadtverband im Internet

www.kleingaertner-duesseldorf.de

E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

In Berlin-Charlottenburg wurden Tausende von Kleingärtnern zum Abschluss von Zahlungsvereinbarungen zur Finanzierung eines Rückbaus bei Pächterwechsel schon während der Pachtzeit dadurch gezwungen, dass sie vor die Alternative gestellt wurden, entweder zu unterzeichnen oder bei Nicht-

unterzeichnung der Vereinbarung sofort ihre Baulichkeiten auf 24 m² zu reduzieren.

Durch das Kammergerichtsurteil sind viele Zahlungsvereinbarungen aufzuheben, da sie durch Täuschung zustande gekommen sind. Nicht davon erfasst sind die Verträge, die von vornherein eine Reduzierung und vorherige Finanzierung des Rückbaus zum Inhalt haben.

Allen Gartenfreunden kann nur geraten werden, fleißig Material zu sammeln, um bei Pächterwechsel nachzuweisen, dass der Verpächter durch den Verein sehr wohl über die übergroßen Baulichkeiten informiert war. Der Bezirksverband Berlin-Charlottenburg hat bereits vor Jahren Statistiken zu einer detaillierten Übersicht zu Kleingärten mit Baulichkeiten größer als 24 m² vorgelegt. In Berlin-Charlottenburg sind von ca. 6.000 Kleingärten zurzeit über 4.000 Kleingärten größer als 24 m². Davon sollten Grundstückseigentümer und Zwischenpächter nichts bemerkt haben?

Dazu sei darüber hinaus aus dem Berliner Kleingartenwesen folgender Hinweis gegeben. Wir zitieren aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag eines Berliner Bezirksverbandes der Gartenfreunde mit seinen Kleingartenvereinen, der bereits vor einigen Jahren abgeschlossen wurde. In § 3, Absatz 2 dieses Vertrages heißt es u. a.: „Der Verein hat das Recht, in Vollmacht des Bezirksverbandes schriftliche Abmahnungen im Sinne der §§ 8 und 9 Bundeskleingartengesetz gegenüber den Unterpächtern auszusprechen, insbesondere im Falle des Fehlens der kleingärtnerischen Nutzung im Kleingarten und der Realisierung baulicher Maßnahmen ohne Genehmigung. Eine Kopie der Abmahnung ist umgehend dem Bezirksverband zu übergeben.“

In der öffentlichen Verhandlung beim Kammergericht, an der auch Mitglieder des VDBG teilgenommen haben, wurde für alle Zuhörer deutlich, dass es das Bestreben des Zwischenpächters, persönlich vertreten durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes Berlin-Charlottenburg, ist, seine Unterpächter und gleichzeitig Verbandsmitglieder zur Kasse zu bitten. Dagegen kann man sich wehren, wenn die Kleingärtner den Beweis erbringen, dass der Verpächter über die Baulichkeiten informiert war und Abrissforderungen nicht durchgesetzt hat.

Nun wird der Spieß umgedreht. Der VDBG wird allen Kleingärtnern auf der Grundlage dieses Kammergerichtsurteils in Berlin anbieten, den Praktiken von Zwischenpächtern, nicht rechtmäßige Finanzierungen von Abrisskosten den Kleingärtnern unter Androhung sofortiger Abrissverfügungen, Widerstand zu leisten und sie dabei unterstützen, dass sie ihre Forderungen nach Aufhebung der Zahlungsvereinbarungen und der Rücküberweisung der eingezahlten Geldbeträge gegenüber dem Verpächter durchsetzen können.

Außerdem wird der VDBG politisch noch aktiver werden, um den Grundstückseigentümer, das Land Berlin, und die Bezirksämter als Verwalter zu einer veränderten Haltung zu bewegen.

**Das Urteil ist rechtskräftig,
eine Revision wurde vom
Gericht nicht zugelassen.**

Dr. Michael Jagielski



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73
www.boehmann-ilbertz.de

Hans und seine Stadt Geschichten aus dem alten Düsseldorf

Folge 8

Hans fuhr mit der Straßenbahn zur Nachbarstadt Neuss. Da Hans hart an der Stadtgrenze wohnt, ist er oft nach Neuss gefahren. Man kann dort gut einkaufen.

Gezielt oder mit einem Bummel verbunden. Auf der Hauptgeschäftsstraße vom Hauptbahnhof nach Süden bis zum Obertor reihen sich die Läden wie Perlen an einer Schnur. Man findet einfach alles. Wer müde ist, hat in kurzen Abständen immer eine Haltestelle der Straßenbahn. Dieses Mal fuhr Hans um in seiner Reihe aus Düsseldorf von der Nachbarstadt zu berichten.

Neuss ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Im Jahre 16 vor Christi entsteht an der Römerstraße von Köln nach Xanten, an der Erftmündung in den Rhein ein römisches Legionslager. Eine angeschlossene Zivilsiedlung wurde „Novaesium“ genannt. Darin ist das lateinische Wort *novia* = neu enthalten. Daraus wurde im Laufe der 2000jährigen Geschichte eben das heutige Neuss. Über diese 2000 Jahre zu berichten ist nicht die Absicht von Hans. Dieses lässt sich ja auch in Nachschlage Werken lesen. Hans will nur berichten was er so mit und in Neuss erlebte.



Die abgebildete Straßenbahn fuhr etwa in den 50er Jahren nach Neuss. Wie auf dem Zielschild zu lesen, schrieb sich Neuss noch mit dem deutschen „ß“. Die Umstellung auf das internationale Doppel „ss“ erfolgte spät.

1475 belagerte Karl der Kühne, Herzog von Burgund, die Festung Neuss ohne Erfolg. Zur Belohnung verlieh Kaiser Friedrich III Neuss die Hanserechte. 1794 - 1814 kam Neuss unter französischer Herrschaft. Die Amtssprache wurde französisch. 1815 wurde Neuss dem Land Preußen angeschlossen. 1975 zählte Neuss 150 000 Einwohner.



Soviel von der Geschichte war nötig. Aber jetzt wieder zu Hans. Neuss war bekannt für seine großen Schützenfeste. So fuhr Hans, etwa 1935, mit seinen Eltern nach Neuss. Mit der Straßenbahn erreichte man Neuss über die Oberkasseler Brücke oder

über Bilk und die Südbrücke. Hans fuhr mit seinen Eltern über Oberkassel. Hier das Rathaus, der zentrale Punkt der Schützenparaden.

Bei den Schützenfesten war fast immer schönes Wetter. Man sagte die hätten einen Vertrag mit

Petrus. Echte Neusser kannten aber den Obolus, Petrus schickte nur schönes Wetter wenn die Kuppel von St. Quirinus geputzt wurde. Heute fehlt das Geld dafür, darum ist auch schönes Kirchwetter keine Garantie mehr.

Hans hatte es damals in Neuss gut gefallen, darum beschloss er mit dem Fahrrad dorthin zu fahren. Er war noch keine 10 Jahre alt. So hielt er sich schön an die Straßenbahnschienen. Die Strecke kam ihm aber lang vor. So wollte er doch fragen. Er fragte eine Frau die vom Einkaufen kam. Nur wusste er nicht, dass Neuss eine eigene Stadt war. Er fragte nach Düsseldorf – Neuss. Die Frau ließ ihn entrüstet mit den Worten „gibt es nicht“ einfach stehen. Er war ja schon in Neuss.

Bis etwa 1970 tat sich nicht viel in Neuss. Im Straßenverkehr fast gar nichts. Die Neusser sagten, das Schönste an Neuss sei die Straßenbahn nach Düsseldorf. Die Neusser Straßenbahn wurde abgeschafft und durch viele Buslinien ersetzt. Der Stillstand wurde bestraft. Die Straßen waren auch für den Busverkehr zu eng. Als man die Düsseldorf Straßenbahn auch noch in enge Durchfahrten verlegen wollte, entschied ein Bürgerbegehren gegen diesen Unsinn. Die Linie von Oberkassel wurde am Bahnhof gekappt. Ein Fehlentscheid für die Geschäfte auf der Hauptstraße. Erst jetzt hat man eine neue Bustrasse fertig gestellt. Hans hofft, dass dieser Trend sich fortsetzt.

Damit die historische Innenstadt, hier rechts das Obertor, nicht zerstört wird muss Neuss noch viel Balance zeigen.



Das Vogthaus (oben) mit dem Glockenspiel täglich um 11.00 Uhr

Wie immer noch eine Zeile Heimatkunde.

12. Oktober 1929. Die Südbrücke wird feierlich eingeweiht und dem Verkehr übergeben.



Hans Nickel



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Gartenfreunde Schwelm

Am 11. April 2009 richteten die Gartenfreunde Schwelm wieder ihr traditionelles Osterfeuer aus. Schon in den Morgenstunden begann man mit dem Aufschichten des Holzstapels.



Obwohl es gegen 17.00 Uhr wettertechnisch nicht so ganz vielversprechend aussah, konnte das Osterfeuer bei tollem Wetter und angenehmen Temperaturen um 18.00 Uhr starten.



Das Feuer selbst wurde pünktlich um 19.00 Uhr entfacht und dank der imposanten Rauchentwicklung dürfte auch jeder in Schwelm gewusst haben, was los ist: „Osterfeuer bei den Gartenfreunden“.

Das Imbiss-Angebot wurde gut angenommen, die Kinder drängelten sich wie in jedem Jahr, um ihr Stockbrot zu backen und auch das ein oder andere Bierchen fand einen dankbaren Abnehmer. Erste Regentropfen fielen erst, nachdem das Feuer so gut wie heruntergebrannt war.

Jackels

Profitieren Sie von unserer 20jährigen Erfahrung in der Entwässerungstechnik

Wir erstellen für Sie kostenlos:

- ➔ Ein individuelles Angebot, auf Wunsch zu einem Pauschalpreis,
- ➔ je nach örtlichen Gegebenheiten sogar mit einer kompletten Planung.

Wir unterstützen:

- ➔ Den Vorstand mit seinen Pächtern während und nach der Bauausführung
- ➔ Eigenleistungen können individuell abgestimmt werden.

Referenzen:

Zur Zufriedenheit aller Beteiligten, bewiesen wir unsere Leistungsstärke bei den Kleingartenvereinen An der Further Straße, An der Jägerstraße, 8 am Schwarzbach und Postkleingärtnerverein, Mörsenbroich Am Schein, Lohausen, Siegburger Str. 87, Grashofsiedlung, Trockene Erde, Kriegsbeschädigten Rath-Mörsenbroich, Heckenröschen, Auf der Reide, Hans Sachs.

➔ Fordern Sie uns ←

Jackels Bau GmbH, Siemensstraße 9, 41366 Schwalmtal

Telefon (02163) 92 59 40, Fax (02163) 92 59 43, Mail Info@jackels-bau.de



Umweltbildung und
Umwelterziehung



VHS

Veranstaltungen mit der VHS Juli bis Oktober 2009

Im VHS-Biogarten im Südpark Düsseldorf

Juli 2009

343 200 GARTENPRAXIS Kompost AK-VHS-Biogarten

– in Kooperation mit der AWISTA

Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z.B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 25. Juli, Beginn: 14.00 Uhr, gebührenfrei

343 210 VORTRAG Aromatherapie

Edith Ohlendorf, Heilpraktikerin/Aromatherapeutin/FTA Ätherische Öle – Duftstoffe aus der Natur.

Dieser „Schnupperkurs“ ist ein Einstieg in einen neu entdeckten, uralten Zweig der Naturheilkunde. Pflanzen, die ätherische Öle liefern werden vorgestellt. Nach einer kurzen Einführung über die Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten der duftenden Essenzen folgt die praktische Herstellung einer Aromamischung und eines Massageöls. Materialkosten werden umgelegt. Bitte bringen Sie ein braunes Medizinfläschchen 10 ml mit Pipette oder Tropfeinsatz und eine braune Medizinflasche 50 ml mit einem Pflanzenöl (Sesam-, Mandel-, oder Jojobaöl) mit. MIN 7/MAX 12

Sonntag, 26. Juli, 10.30–12.45 Uhr, 8 Euro

August 2009

343 220 VORTRAG Kräuterwerkstatt: Kräuterbuschen – Kräutersträuße

Brigitte Eichstädt/Kirsten Wätjen

Einen Kräuterbuschen zum 15. August (Mariä Himmelfahrt) herzustellen, ist eine alte Tradition. Die verschiedenen Kräuter, deren Bedeutung für den Kräuterbuschen, was man mit dem Kräuterbuschen über das Jahr machen kann, wird vermittelt. Wir stellen gemeinsam eigene

Kräuterbuschen her. Bitte eine Gartenschere mitbringen. Materialkosten werden umgelegt. MTZ 7/MAX 10

Samstag, 8. August, 14.00–16. 15 Uhr, 8 Euro

343 230 VORTRAG Der immergrüne Garten

Hermann Kronenberg/ Birgitt Picard

Immergrüne Gärten müssen nicht langweilig oder düster sein. Schöne Blüten zu ungewöhnlichen Zeiten wie z. B. bei Christrosen oder Kamelien. Leuchtende Früchte glänzende oder zweifarbige Blätter hellen dunkle Gartenteile auf. Immergrüne Pflanzen sind besonders gut für Terrassen und Innenhöfe geeignet und machen sie rund ums Jahr attraktiv. MTZ 7/MAX 14

Sonntag, 9. August 15.00–17. 15 Uhr, 8 Euro

343 240 GARTENGESTALTUNG Wie schaffe ich einen wirklichen „Grünen Wohnraum“ – Seminar zu Architektur des Gartens

Ellen Förster Landschaftsarchitektin

Inhalte eines Gartens sind nicht allein die Pflanzen. Ein Raum unter freiem Himmel, in dem ich leben und mich wohlfühlen kann, muss in richtiger Weise gestaltet werden. Wie in der Einrichtung des Hauses braucht jedes Element seinen speziellen Platz. Es kann entweder eine Neuanlage konstruiert, die Problemzone einer Anlage beseitigt oder die Umgestaltung und Modernisierung eines älteren Gartens erarbeitet werden. Sowohl im Bereich der Pflanzen wie auch in der Gestaltung und Ausstattung soll zu individuellen Lösungen angeregt werden. Theorie und praktischer Entwurf im Einzelfall. Bitte bringen Sie den Grundriss Ihres Gartens mit Eintrag der Himmelsrichtung, Gebäude mit Eingängen und Fenstern im Maßstab 1:50/100, weißes und kariertes Papier, Filz- oder Bleistifte, Lineale mit. Das Problem oder das Vorhandene sollte (evtl. fotografisch) dokumentiert sein. Vielleicht bringen Sie auch Ihr Lieblingsbild eines Gartens mit. Wir machen eine halbe Stunde Mittagspause. MIN 7, MAX 10, Anmeldeschl. 10. August.

Sonntag, 16. August, 10.00–16.00 Uhr, 25 Euro

343250 SOMMERSEMINAR Obstbau: Sommerschnitt, Baumgesundheit

Josef Weimer

Theoretische Grundlagen des Sommerschnittes an Obstbäumen. Wirkungen des Sommerschnittes, Methodik Sommerschnitt und Sommerschnitt, Baumentwicklung, Knospen und Triebe, Wachstumsregeln. Übersicht über die häufigsten Schaderreger im Obstbau. Biologie und Bekämpfung von Schaderregern, vorbeugender Pflanzenschutz. Übersicht über nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel. MIN 10/MAX14, Anmeldeschluss: 17. August.

Samstag, 22. August, 15.00-20.30 Uhr

Sonntag, 23. August 9.00-17.00 Uhr 57 Euro

343 260 VORTRAG Unbekannte Wunderwelten

Hermann Kronenberg/Michael Sterner

Pflanzensamen, ihre bizarre Schönheit, ihre abenteuerlichen Formen und filigranen Strukturen unter dem Mikroskop und über einen Beamer betrachtet eröffnet uns einen Blick in die Wunderwelten der Natur. Interessant sind die raffinierten Verbreitungsmechanismen und vielfältigen Überdauerungsstrategien der Pflanzensamen.

Samstag, 29. August, 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

September 2009

343 280 WORKSHOP Makrofotografie im VHS-Biogarten

(für leicht Fortgeschrittene oder Absolventen des Kurses 343 090)

Hildegard Fritsch Diplom Fotoingenieurin/N.N.

In Kooperation mit der Firma Nikon GmbH –

In diesem Workshop möchten wir neben den notwendigen fotografisch-technischen Kenntnissen insbesondere die Bildgestaltung in der Makrofotografie vertiefen. Das Schwergewicht liegt auf einem ausgedehnten Praxisteil, in dem Sie die Möglichkeit haben werden, die faszinierende Welt des Biotops „VHS-Biogarten“ in beeindruckenden, ästhetischen Fotos festzuhalten. Sie können Ihre eigene analoge oder digitale Spiegelreflexkamera mitbringen. Unbedingt notwendig ist auch der Einsatz eines soliden Stativs. Die digitalen Bilderergebnisse werden wir uns mittels Beamer vor Ort anschauen und beurteilen. Wer (noch) keine Nikon SLR-Kamera hat und/oder sein Wunschmodell vor dem Kauf testen möchte, kann dies je nach Verfügbarkeit und Modell hier tun. Eine bestimmte Auswahl von Leihkameras wird im Rahmen des Workshops kostenlos zur Verfügung gestellt. MTZ 6 MAX 12, Anmeldeschluss 31. August.

Sonntag, 6. September, 9.30–17.00 Uhr, 45 Euro

343290 VORTRAG Gartengestaltung: jetzt schon für das nächste Gartenjahr planen und pflanzen

Birgitt Picard

Die Bepflanzung der Blumenbeete mit Stauden ist auf Dauer preiswerter als die Bepflanzung nur mit einjährigen Blumen. Der Herbst ist die beste Pflanzzeit für dauerhafte Blütenstauden und blühende Sträucher. Der Erfolg der Bepflanzung im Garten hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Standortansprüche der Pflanze, sonnig oder schattig, trocken oder feucht, berücksichtigt werden. Besprochen werden: Anlage von Staudenbeeten an verschiedenen Standorten, Verwendung von dauerhaften Beetstauden und Wildstauden und Mischung mit einjährigen Blumen für ein blühendes Beet von Februar bis November. MIN 7/MAX 12

Sonntag, 20. September, 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

343300 VORTRAG Klassische Herbstkränze für Tisch und Tür

Brigitte Eichstädt

Es können Kränze aus frischen und getrockneten Naturmaterialien, z.B. Efeu, Hopfen, Hagebutten, Sonnenblumen und vieles mehr, selbst hergestellt werden. Materialkosten werden umgelegt. Bitte Rosenschere mitbringen. MTZ 7/MAX 10.

Samstag, 26. September, 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

Oktober 2009

343 320 SONDERVERANSTALTUNG Pflanzentauschbörse im Südpark

– in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt –

Zu üppig gewordene Stauden landen nicht auf dem Kompost! Dieser Tag bietet Möglichkeiten, Stauden und Sämereien zu tauschen. Wer keine Pflanzen zum Tausch anzubieten hat, kann sie gegen eine Spende erwerben. Es empfiehlt sich, die mitgebrachten Pflanzen, bzw. Sämereien zu beschriften. Der VHS-Biogarten bietet insbesondere Wildpflanzensamen zum Tausch an. Vielseitige Informationen zum naturgemäßen Gärtnern und Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch werden geboten. Für das leibliche Wohl sorgen Kleingärtner aus dem Südpark und der Stadtverband der Kleingärtner. Beteiligt sind die Werkstatt für angepasste Arbeit, die ehrenamtlichen KompostberaterInnen der AWISTA, die Verbraucherberatung. Der Erlös dieser Veranstaltung wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Samstag, 10. Okt., 13.00–16.00 Uhr, gebührenfrei

343 330 VORTRAG Lernort Garten: Aus 1 mach 2 – Pflanzenvermehrung leicht gemacht – Wintervorbereitung

Birgitt Pickard/Kirsten Wätjen

Pflanzen selbst zu vermehren ist kostengünstig und effektiv. Wir informieren über die unterschiedlichen Vermehrungsmethoden, wie Teilung, Stecklingsvermehrung, Aussaat und geben Tipps, welche Pflanzen Winterschutz brauchen. MIN 7.

Sonntag, 18. Okt., 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

343 340 GARTENPRAXIS Kompost AK-VHS-Biogarten

– in Kooperation mit der AWISTA

Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z.B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 24. Okt., Beginn: 14.00 Uhr, gebührenfrei

KGV Benrath feiert bei Kaiserwetter

„Petrus hat einen Garten in der Paulsmühle“

Diesen Eindruck hätte man am 30. Mai 2009 bekommen können, denn die Gäste und Vereinsmitglieder des Vereins in Benrath hatten traumhaftes Festwetter. Der KGV Benrath e.V. von 1924 hatte zum 85jährigen Jubiläum geladen.

Nach monatelangen Vorbereitungen fand auf dem Vorplatz der Vereinsgaststätte ein schwungvolles Fest für Jung und Alt statt. Neben Hüpfburg, Gesichter bemalen, Torwandschießen und Nägel einschlagen sorgte auch die freiwillige Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug und Wasserspielen für Kurzweil. Besonders beliebt war die Clownin Antonella.



Andrang bei der Clownin Antonella (links) und beim Gesichter bemalen (rechts)

Musikalische Begleitung gab es von der Garather Blaskapelle und dem Coversong-Duo TakeTwo. Außerdem trat die Tanzschule Tanzbar Daniela Budde auf und animierte zum Mitmachen.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt: ca. 60 selber hergestellte Kuchen, 2 verschiedene Suppen und Grillgut sowie gekühlte Erfrischungen wurden unter das gutgelaunte Volk gebracht.



Verdiente Vorstandsmitglieder wurden ausgezeichnet (links) und Gartenfreund Lippel übergab eine Urkunde des Stadtverbandes (rechts) Fotos: Claas

Abordnungen befreundeter Vereine, des Stadtverbandes Düsseldorf und Grußworte aus der Lokalpolitik durften natürlich nicht fehlen.

Die Gäste waren am Ende dieses langen, schönen Tages einig: „Von allem etwas mehr und wir sind in 5 Jahren zum 90. wieder dabei!“

Der Vorstand, i.A. W. Krämer, Schriftführer

Endlich Sommerzeit!

Wie wärs zum Beispiel mit:

Sommerpflanzen • Stauden und Rosen aller Art
Grill-Kräuter • Gartendekoration u.v.m.

Urlaub
im Garten!

Seit mehr als 20 Jahren!

Bilker Gartencenter

Hier blüht das Leben!

Fleher Straße 121 (Ecke Südring), Tel.: 0211 9304528
Oerschbachstr. 146 (bei Ikea-Reisholz), Tel.: 0211 737796-0

„Tipps vom Pflanzendoktor“



Birnengitterrost

3 mal im Jahr 1 Liter Milch in die Baumscheibe gießen. Im Folgejahr ist der Baum gesund. Vorsorglich kann man ihm nochmals Milch geben.

Von einem Kleingärtner gehört, gesehen und mit Erfolg weiter empfohlen.

Es geht auch ohne teure Chemie.

Weitere Tipps werden folgen.

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen

www.haaner-gartenhaus.de

Musik ♪ Musik ♪ Musik

Marita Weiss – Düsseldorf
02 11 – 37 19 62

Ihre musikalische Partnerin für Vereinsfeste,
Familienfeiern, Hochzeiten und Jubiläen.
Leise und gut.

Musik zum Essen, Tanzmusik,
Oldies, Pop und Stimmungsmusik.
(Mit Partner auch als DUO zu buchen)

Besuchen Sie mich im Internet:
www.marita-weiss.de

**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Telefax (02 11) 9 05 38 78

10% Rabatt für Arbeiten im Garten,
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

Gartenamt
Führungen



Führungen in Parkanlagen und Landschaft

Ausflugstipps in die heimische Natur

Auf ins Grüne, unter diesem Motto lädt das Gartenamt auch 2009 wieder zu Ausflügen in das Stadtgrün. Über 40 Führungen durch Parks und Landschaft, Forst und Friedhöfe haben die Stadtgärtner zusammengestellt.

Die Führungen finden bei jeder Witterung statt und dauern 1,5 bis 2 Stunden. Sofern nicht anders ausgewiesen, wird eine Gebühr von 2,50 Euro pro Person erhoben. Für Kinder bis 14 Jahre ist die Teilnahme kostenfrei. Bitte melden Sie sich für die Führungen rechtzeitig beim Gartenamt an.

Anmeldung unter Telefon 02 11/89-9 48 00

Eine Übersicht über alle Führungen bietet ein Falblatt, das ab sofort in städtischen Dienststellen ausliegt und auf den Seiten des Gartenamtes als Download abrufbar ist.

Alle Versicherungen rund um den Kleingarten und den Kleingärtnerverein!

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

| Versicherungssumme | Prämie | |
|--------------------|-------------|----------|
| Euro 25.000,-- | Euro 92,20 | pro Jahr |
| Euro 35.000,-- | Euro 129,00 | pro Jahr |
| Euro 50.000,-- | Euro 184,40 | pro Jahr |
| Euro 75.000,-- | Euro 276,60 | pro Jahr |
| Euro 100.000,-- | Euro 368,70 | pro Jahr |
| Euro 125.000,-- | Euro 460,90 | pro Jahr |

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

| Versicherungssumme | Prämie | |
|--------------------|-------------|----------|
| Euro 5.000,-- | Euro 73,30 | pro Jahr |
| Euro 10.000,-- | Euro 146,40 | pro Jahr |
| Euro 15.000,-- | Euro 219,70 | pro Jahr |
| Euro 20.000,-- | Euro 292,80 | pro Jahr |
| Euro 25.000,-- | Euro 366,00 | pro Jahr |
| Euro 30.000,-- | Euro 439,30 | pro Jahr |

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge **inclusive Versicherungssteuer**)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?